

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.:..... <i>Wohn...</i>

Stadt  Hattersheim am Main

- DER MAGISTRAT -

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucher-
schutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen

sw ks-go

Unsere Nachricht vom:

Name: Gloria Gotzhein
Gebäude: Alter Posthof Hattersheim
Telefon: 06190 970-173
Telefax: 06190 970-199
E-Mail: Gloria.Gotzhein@hattersheim.de

Datum: 16. Juni 2009



140000047271

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen
Offenlegung der Entwürfe vom Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramme
hier: Stellungnahme der Stadt Hattersheim am Main**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die grundsätzliche ökologische Bedeutung der Bewirtschaftungs- und Maßnahmenprogramme wird nicht in Frage gestellt. Die enorme Arbeitsleistung, die hinter der Erarbeitung und Präsentation der vorgelegten Unterlagen steht, verdient großen Respekt.

Schwerwiegende Bedenken bestehen aus folgenden Gründen:

Es ist beabsichtigt, Bewirtschaftungs- und Maßnahmenprogramme Ende 2009 abschließend festzustellen. Bis zum Jahr 2015 sollen die Maßnahmen an Gewässern, für die keine Fristverlängerung gewährt wird, realisiert werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt hat das Land Hessen die entscheidenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Form der Finanzierung noch nicht gesichert. Die Finanzierung soll durch die zuständigen Maßnahmenträger, das sind in der Regel Kommunen und Wasserverbände ggf. mit Hilfe von Landesmitteln, erfolgen. Bei Nachfrage wird auf Kompensationsmaßnahmen, Ökopunkte und bestehende Landesprogramme verwiesen.

Tatsächlich werden die Kosten der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie den Rahmen von Kompensationsmaßnahmen überschreiten. Auch die Zweckmäßigkeit der Ansammlung von Ökopunkten wird durch dieses ehrgeizige Projekt weit überschritten. Bereits heute werden Ökopunkte von Dritten zum Erwerb bzw. zur Inanspruchnahme angeboten.

Konten:
Taubussparkasse Hattersheim 3025195 BLZ 512 500 00
Postbank Frankfurt am Main 14664600 BLZ 500 100 60
Nass. Sparkasse Hattersheim 193000150 BLZ 510 500 15
SEB Main-Taunus-Zentrum 1536311400 BLZ 500 101 11
Volksbank Höchst 2010003 BLZ 501 903 00
Dresdner Bank Hattersheim 790060000 BLZ 500 800 00
Volksbank Main-Taunus 45054209 BLZ 500 922 00

Hausanschrift:
Rathausstraße 10
65795 Hattersheim am Main

Postanschrift:
Postfach 12 60
65781 Hattersheim am Main



Zentrale Abfragestelle: Tel. 06190 970-0
International: Tel. +49 6190 9700
Homepage: www.hattersheim.de
E-Mail: stadt@hattersheim.de



Wir weisen entschieden darauf hin, dass die Stadt Hattersheim am Main nicht in der Lage ist, die Kosten der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Grundlage der Maßnahmenvorschläge zu tragen, und zwar weder direkt als unmittelbare Maßnahmenträgerin noch indirekt als Mitglied des Abwasserverbandes Main-Taunus.

Eine zusätzliche Erschwernis entsteht dadurch, dass weder für den Schwarzbach noch für den Ardelgraben mögliche Fristverlängerungen vorgesehen sind. Darüber hinaus ist der Schwarzbach als bevorzugtes Gewässer ausgewählt worden. Die Einhaltung der vorgegebenen Fristen ist ausgeschlossen, wenn das Land Hessen nicht die erforderlichen Mittel zeitnah bereitstellt.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Relevanz des Begriffes „verbindlich“. Wir fragen, ob die Kommune im Falle mangelnder Umsetzung mit Sanktionen zu rechnen hat und wie diese aussehen könnten. Neben der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune, im Allgemeinen betrifft dies konkrete Maßnahmen, in denen die Kommune aus anderen Gründen nicht tätig werden kann, z. B. in Bezug auf Flächenbereitstellung. Wir bitten diesbezüglich um weitergehende Informationen.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

DEHE_24974.1 Ardelgraben

Maßnahmengruppe Struktur

60148 Entwicklung naturnaher Strukturen

Einzelmaßnahmen sind in kommunaler Kooperation mit der Nachbarkommune innerhalb der Gewässerparzelle realisierbar. Das Vervollständigen von Uferbepflanzungen ist auf der Grundlage des Hessischen Nachbarrechtes, hier: Einhaltung doppelter Grenzabstände zu benachbarten landwirtschaftlichen Flächen, ausgeschlossen.

60156 Flächenbereitstellung

Die Stadt Hattersheim am Main ist seit den 90er Jahren bemüht, Uferstrandstreifen zu erwerben. Die Umsetzung ist ausgeschlossen, solange die im rechtlichen Sinn ordnungsgemäße Landwirtschaft bis zur Böschungskante erfolgen kann und das Land Hessen nicht die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zum Gegensteuern schafft.

Maßnahmengruppe diffuse Belastungen

Die Maßnahmen sind nicht lokalisierbar. Eine qualifizierte Stellungnahme ist daher nicht möglich. Grundsätzlich gilt, dass zuvor der rechtliche Rahmen geschaffen werden muss, wenn auf freiwilliger Ebene keine Nutzungsbeschränkungen zustande kommen.

DEHE_2496.1 Schwarzbach (Hattersheim)

Maßnahmengruppe Struktur

64510 Randstreifen

74860 Bereitstellen von Flächen

74864 Bereitstellen von Flächen

Die Realisierung ist partiell möglich, der zeitliche Rahmen ist vom Abschluss des laufenden Flurbereinigungsverfahrens abhängig. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung des Schwarzbachuferweges zur Schaffung von Uferstrandstreifen nicht zumutbar ist.

Der Kostenschätzung im Gewässersteckbrief wird ein Quadratmeterpreis von 3,63 € zugrunde gelegt. Der aktuelle Bodenrichtwert für landwirtschaftliche Flächen in Hattersheim und Okriftel beträgt zurzeit 5,50 €.

64520 Entfernen von Sicherungen

Umsetzung in Abstimmung mit und im Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Main-Taunus sowie vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel. Grundsätzlich darf die Entfernung von Sicherungen im Sohl- und Böschungsbereich nicht zur Verschärfung der innerörtlichen Hochwassergefahr führen.

64542 Lineare Durchgängigkeit

Umsetzung im Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Main-Taunus vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

64532 Strukturelle Aufwertungen

Umsetzung in Abstimmung mit dem Abwasserverband Main-Taunus. Aufgrund der Ortslage sind punktuelle Maßnahmen vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel eingeschränkt möglich. Im Uferbereich des Gewässers besteht kein Handlungsspielraum.

74874 Strukturelle Aufwertungen

Umsetzung in Abstimmung mit dem Abwasserverband Main-Taunus vorbehaltlich der Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

74870 Entwicklung einer natürlichen Sohlage

Der Vorschlag ist in Verbindung mit der Stationierung nicht nachvollziehbar.

Maßnahmengruppe Punktquellen

Umsetzung in Abstimmung mit und im Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Main-Taunus. Die Maßnahmen sind nicht lokalisierbar. Eine qualifizierte Stellungnahme ist nicht möglich. Der Gewässersteckbrief enthält den Hinweis, dass die Liste der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht abschließend ist. Wir gehen davon aus, dass ggf. später folgende Ergänzungen unverbindliche Empfehlungen sein werden.

Maßnahmengruppe diffuse Belastungen

Die Maßnahmen sind nicht lokalisierbar. Eine qualifizierte Stellungnahme ist daher nicht möglich. Grundsätzlich gilt, dass zuvor der rechtliche Rahmen geschaffen werden muss, falls auf freiwilliger Ebene keine Nutzungsbeschränkungen zustande kommen.

DEHEBY 24_0_100969 Main

Die Stadt Hattersheim am Main ist als Anlieger von Maßnahmenvorschlägen für den Main betroffen.

Maßnahmennummer: 74228, 74350, 74472, 74516, 74752

Die unter den vorgeschlagenen Maßnahmen aufgeführten Stationierungen beinhalten u. a. auch die gewässerbezogenen Grün- und Sportanlagen der Stadt Hattersheim am Main. Sie dienen der Naherholung und Freizeitnutzung und sind per Nutzungsvertrag vom 18.10.1990 vom Wasser- und Schifffahrtsamt Aschaffenburg zu Freizeit- und Erholungszwecken an die Stadt Hattersheim am Main übertragen worden. In diesen Abschnitten sollen ökologische Belange die Naherholungsnutzung berücksichtigen. Das betrifft insbesondere die Einsehbarkeit bzw. visuelle Wahrnehmung des Flusses, punktuelle Betretungsmöglichkeiten des Ufers und kommunalen Handlungsspielraum in Form von Gestaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen.

Maßnahmennummer: 74126, 74574, 74458

Unter den vorgeschlagenen Maßnahmen ist laut Stationierung das Gewerbegebiet Okriftel enthalten. Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes und zur Erhaltung der kommunalen Planungshoheit soll der Abschnitt von Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie freigehalten werden.

Maßnahmennummer: 74670

Grundsätzlich ist nicht erkennbar, auf welche Gewässerseite sich Maßnahmen beziehen. Wir weisen vorsorglich daraufhin, dass für die Verlegung von Wegen im Stadtgebiet von Hattersheim am Main kein Handlungsspielraum vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Schnick
Erste Stadträtin